Abwasserzweckverband Oelsabachtal



AZV Oelsabachtal · Bahnhofstraße 34 · 01734 Rabenau

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann Wasastraße 8 01219 Dresden Tel.: 0351-64636-0 Fax: 0351-64636-13 e-mail: info@AZV-Rabenau.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden KTO 3 024 001 050 BLZ 850 503 00 IBAN DE89 8505 0300 3024 0010 50

BIC OSDD DE81 XXX

per E-Mail: info@biero-grohmann.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum 23.02.2022

Bebauungsplan "An der alten Ziegelei" Rabenau Stellungnahme zur vorgelegten Planung, Ihr Schreiben vom 14.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den aktuellen Planungsstand gesichtet und möchten wie folgt Stellung nehmen:

Die Entwässerung des B-Plan-Gebietes erfolgt im Trennsystem. Die Einleitung des anfallenden Schmutzwassers sowie des gedrosselten Regenwassers erfolgt am Schacht M 186 in den Kanal DN 400 B der Ringstraße ins vorhandene Mischwassersystem. Die Parzelle 6 entwässert über Schacht M 172.4 in den Mischwasserkanal DN 300 B in der Feldstraße (nicht explizit genannt).

Die Grundstücksentwässerung der 22 Baugrundstücke ist ebenfalls im Trennsystem aufzubauen. Das anfallende Niederschlagswasser ist über je einen Retentionsspeicher mit einem Mindestvolumen von 5 m³ und einem vorgegebenen Abfluss von 2 l/s gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal abzuleiten. Das unterirdische Regenrückhaltebecken am südlichen Rand des Plangebietes besitzt ein Nutzvolumen von 300 m³ (nicht 150 m³ unterhalb Wendehammer?) mit einer Abflussdrosselung ins Kanalnetz auf 15 l/s (nicht 25 l/s) und einem Notüberlauf in eine Retentionsmulde.

Die Schutzstreifenbreiten bei Kanälen bis DN 300 betragen 4,0 m (je 2,0 m ab Kanalmitte). Dieser Bereich darf generell nicht bebaut und nur mit Bewuchs bepflanzt werden, der keine Gefahr für die Kanäle darstellt. Daher ist die geplante Baumbepflanzung entlang des 2,0 m breiten Parkstreifens der Planstraße zu groß. Das gleiche gilt für die Baumbepflanzung entlang der Obernaundorfer Straße, hier muss ebenfalls der Schutzstreifen des Regenwasserkanals im Fußweg eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Groß Geschäftsführerin